

Redaktioneller Teil

Beiträge zum Übersetzungswesen.

Herr Schnabel hat uns die nachstehenden beiden Aufsätze übersandt, in der Absicht, damit eine Aussprache über das gewiß nicht unwichtige Thema einzuleiten. Wenn wir sie seinem Wunsche folgend zum Abdruck bringen, so glauben wir doch, einige Bemerkungen voranschicken zu müssen, um für die weitere Aussprache, die sich etwa daran anschließt, noch einige u. E. nicht unwesentliche Punkte von vornherein klarzustellen.

Herr Unwin, auch in Deutschland längst nicht mehr unbekannt und im deutschen Buchhandel hochgeschätzt, hat zunächst vom Standpunkt des englischen Verlegers seine Erfahrungen aus der Praxis dargelegt und daraus einige Wünsche an die Adresse des deutschen Verlags abgeleitet. Man wird das deutscherseits sicherlich nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern wir sind überzeugt, daß man auch bestrebt sein wird, den Anregungen des angesehenen und so sachverständigen Kollegen, der sich als Mittler zwischen beiden Ländern und ihren buchhändlerischen Organisationen bereits bestens bewährt hat, nachzukommen, daß man, wenn das nicht sofort in vollem Umfange möglich ist, zum mindesten prüfen wird, wo die Schwierigkeiten liegen und wie sie am besten überwunden werden können. Vielleicht ergreift ein Vertreter des deutschen Verlags mit entsprechenden Erfahrungen alsbald das Wort, um seinerseits darzulegen, wie sich die Dinge von Deutschland aus gesehen darstellen und welche Wünsche und Vorschläge deutscherseits etwa zu unterbreiten wären. Vermutlich wird dabei übrigens gleich darauf hinzuweisen sein, daß der deutsche Verleger vielfach gar nicht mehr die Entscheidung in der Hand hat, daß vielmehr ein gut Teil der Klagen im Grunde an die Adresse der Autoren zu richten bleibt. Jedenfalls darf der Autor in diesem Zusammenhang am allerwenigsten vergessen oder ausgeschaltet werden.

Auch den Ausführungen des Herrn Schnabel gegenüber, mit denen er es unternommen hat, die von Herrn Unwin aufgeworfenen Fragen einzuleiten, muß hervorgehoben werden, daß sie zum größeren Teil vor das Forum der Autoren gehören und vor allem deren Aufmerksamkeit zu empfehlen sind. Das gilt schon für seine einführenden Bemerkungen. Den Lesern des Börsenblatts sind doch jedenfalls die Verhältnisse unserer Übersetzungsbilanz nach den ausführlichen bibliographischen Veröffentlichungen der letzten Zeit dazu ausreichend bekannt. In außerbuchhändlerischen Kreisen aber wird es noch einiger Aufklärung bedürfen, um schiefe Urteile zu berichtigen. Das möchten wir auch auf die Auffassung erstrecken, als betreibe der deutsche Verlag das Veröffentlichende von Übersetzungen völlig planlos. Überfliegt man die Titelreihen der Übersetzungsbibliographie im Ganzen, so kann, wie wir zugeben, dieser Eindruck sehr wohl entstehen. Betrachtet man aber die doch allein in Frage kommende Arbeit derjenigen Verlage für sich, die wirklich das Gebiet der Übersetzungen pflegen und sich bewußt in den Dienst dieser Sache stellen, so wird man die Vorwürfe nicht aufrecht erhalten können. Wir möchten meinen, daß beinahe kein Verlag so wie gerade die betreffenden deutschen Firmen höchst planvoll und wohlüberlegt übersetzt. Herr Schnabel hebt ja auch selbst die Notwendigkeit dieser Ausnahme sowie einer Einschränkung der verallgemeinernden Feststellungen hervor. Wir glauben aber auch, daß gerade in Deutschland die Zahl der Firmen, die hier in Frage kommen, gar nicht so sehr klein ist. So weit er sich an den deutschen Verlag wendet, hat er also wohl mehr »Gelegenheitsüber-

seher« im Auge als jene Firmen mit teilweise hundertjährigen Erfahrungen und einer durchaus systematischen Übersetzungspolitik. Das letztere sollte u. E. auch künftig grundsätzlich dem einzelnen Verlag selbst überlassen bleiben. Das geistige Leben muß frei sein auch hinsichtlich des internationalen Austausches. Jrgendwelche »Planwirtschaft«, wer immer sie leiten und bestimmen sollte, ist im Übersetzungswesen so gut wie im Verlagswesen überhaupt abzulehnen.

Im einzelnen nun warnt Herr Schnabel, in Übereinstimmung im wesentlichen mit Herrn Unwin, vor einseitigem Preisträgerkult in der Übersetzungsauswahl, vor der Heranziehung unzulänglicher und unbekannter Übersetzer. Er empfiehlt andererseits, die wirklich fähigen und sachlich zuständigen Übersetzer gut zu bezahlen, umgekehrt insolgedessen für die Vergabe des Übersetzungsrechts — und dazu muß man selbstverständlich wirklich verfügungsberechtigt sein — im Interesse des Übersetzenden überhaupt keine übermäßigen Forderungen zu stellen, insbesondere auch nicht auf dem Umwege etwa über die Klischeehergabe. Seine Staffelungsvorschläge sind wohl so zu verstehen, daß er grundsätzlich für Autor und Übersetzer zusammen nicht mehr als 10% zahlen lassen will, wobei aber der mindestens ebenso beachtliche Vorschlag Unwins für die Verrechnung und Zahlung proportional zum tatsächlichen Erfolg doch wohl nicht unter den Tisch fallen soll. Ob die Berechnung an Hand des Ordinärpreises des gebundenen Exemplars erfolgen soll, möchten wir dahingestellt sein lassen. In Deutschland beginnt man bekanntlich die Abstellung auf den tatsächlichen Verlagserlös vorzuziehen, was zweifellos einfacher und wirtschaftlich vernünftiger ist. Freilich wird dabei die Ansetzung von nur 10% fraglich. Außerdem bleibt in dem Schnabelschen Vorschlag ganz offen, wie etwa Autor und Originalverleger sich in den Erlös für das Übersetzungsrecht teilen sollen. Diese naturgemäß besonders klägliche Frage ist gar nicht angeschnitten. Nicht ganz eindeutig ist auch seine Stellungnahme hinsichtlich des Verkehrsweges. Wenn er schließlich die Übersetzerlisten des B. E. N.-Klubs empfiehlt, so wird er sich darüber klar sein müssen, daß im Zusammenhang damit auch das englische Agentursystem gestützt und gefördert wird. Es kann nicht verschwiegen werden, daß dagegen Bedenken bestehen. Herr Schnabel scheint ja auch selbst den direkten Verkehr von Verlag zu Verlag unter voller Betonung des persönlichen Charakters dieser Beziehungen vorzuziehen.

Alle diese Fragen sind sicherlich für die deutschen Verleger, die wirklich das Übersetzen pflegen, nicht neu. Und wenn man den Vorschlägen auch grundsätzlich zustimmt, so wird das doch nicht hindern, daß von Fall zu Fall trotzdem namentlich über den Wert eines Übersetzungsrechts sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten entstehen. Der Verkäufer wird immer möglichst viel zu erhalten, der Käufer möglichst wenig zu geben versuchen. Das gehört einmal zum Geschäft. Entweder einigt man sich dann doch auf der mittleren Linie oder der Abschluß kommt eben nicht zustande. Ob das eine oder das andere das Unglück ist, läßt sich schwer allgemeingültig entscheiden. Im übrigen erschöpft sich u. E. aber in den hier zunächst vorgetragenen Fragen das Übersetzungsproblem noch keineswegs. Von den Fragen, die schon vor Jahrzehnten die internationalen Verleger- und Urheberrechtskongresse beschäftigt haben, sind durchaus noch nicht alle gelöst. Wir können hier nicht auf alles eingehen. Erwinnert sei nur an die immer noch unbefriedigende Lage in U. S. A. und vor allem in Rußland. Sehr wichtig erscheint uns dann nament-